

Die Unterlagen bitte zurücksenden an die:

Stadtwerke Neuenhaus GmbH
Berliner Straße 12
49828 Neuenhaus

Auftrag

- zur erstmaligen Herstellung des Netzanschlusses
- zur Veränderung des Netzanschlusses
- zum Einbau eines zusätzlichen Gaszählers

Anschlussnehmer

<input type="text"/>		
Name, Vorname bzw. Firma*		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Kundennummer-/Vertragsnummer	Geburtstag/Registernummer und Registergericht	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße / Haus-Nr.*	PLZ / Ort*	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	Telefon*	Telefax
<input type="text"/>		
Anlagenadresse (soweit abweichend von Adresse des Kunden)*		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Aufstellungsort des Zählers*	Gewünschter Anschlussstermin	

(*Diese Angaben sind zwingend erforderlich. Sollten die Angaben nicht vollständig bzw. falsch sein, ist **der Kunde verpflichtet, die Angaben dem Netzbetreiber nachzureichen bzw. zu korrigieren.**)

Versorgungszweck des Anschlusses

- Wohngebäude
- Betriebsgebäude
- Neubau
- Altbau
- mit Keller
- ohne Keller
- Öffentliche Anlage

Anzahl der zu versorgenden Personen Anzahl der Wohnungen Anzahl der Gaszähler

Nutzungsart
(z.B. Bäckerei, Schlachtereier, Landwirtschaft, Apotheke, Schule, Sportanlage, Friedhof etc.)

Gesamtanschlusswert kW (ohne Eintragung ist keine Bearbeitung möglich)

Wichtig:

Der Auftrag ist zu ergänzen mit einem katasteramtlichen Lageplan im Maßstab 1:500 einschließlich der Grenzmaße sowie der Bezeichnung des Flurstücks und Eintragung des anzuschließenden Gebäudes sowie mit einem Nachweis, dass Sie als Antragsteller auch Grundstückseigentümer sind (z.B. Kaufvertrag, falls im Liegenschaftskataster noch nicht umgetragen).

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, den Stadtwerken Neuenhaus GmbH, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Erlöschen des Widerrufsrechts und Wertersatz

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass das Widerrufsrecht erlischt, wenn wir die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen vollständig erbracht haben und wir mit der Herstellung des Hausanschlusses erst begonnen haben, nachdem Sie Ihre ausdrückliche Zustimmung hierzu gegeben haben und gleichzeitig bestätigt haben, dass Sie Kenntnis davon haben, dass Sie Ihr Widerspruchsrecht bei vollständiger Fertigstellung des Hausanschlusses verlieren. Ist die zu erbringende Leistung bei Widerruf noch nicht vollständig erbracht und somit das Widerrufsrecht noch nicht erloschen, haben Sie Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung zu erbringen, wenn Sie ausdrücklich verlangt haben, dass wir mit der Auftragserfüllung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen.

Kurzfristige Herstellung des Netzanschlusses

Mit Unterschrift dieses Auftrages nehme(n) ich/wir hiervon Kenntnis und erkläre(n) mich/uns mit dem Verzicht auf das Widerspruchsrecht ausdrücklich einverstanden. (nicht zutreffendes bitte streichen)

Ort/Datum

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

Stempel und Unterschrift
der **zugelassenen** Installationsfirma

Unterschrift Stadtwerke Neuenhaus GmbH (SWN)

1 Vertragsgegenstand

Die SWN erstellen und betreiben einen Netzanschluss, d.h. eine Verbindung zwischen dem Niederdrucknetz und der Kundenanlage, für die oben genannte Anlagenadresse.

2 Zustimmung des Grundstückseigentümers

Soweit der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter ist, setzt die Erstellung des Netzanschlusses die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten zur Erstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der damit verbundenen Verpflichtungen voraus.

3 Veränderung der Eigentumsverhältnisse

Der Anschlussnehmer teilt den SWN unverzüglich in Textform mit, wenn sich die Eigentumsverhältnisse an der Kundenanlage ändern.

4 Allgemeine und ergänzende Bedingungen für den Netzanschluss

4.1 Die Allgemeinen Bedingungen, zu denen die SWN gemäß § 18 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz den Anschlussnehmer an sein Niederdrucknetz anschließen, ergeben sich aus der entsprechenden Anwendung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss

und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck in der jeweils gültigen Fassung (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV). Die NDAV wird Vertragsbestandteil und hiermit ausdrücklich anerkannt.

4.2 Die allgemeingültigen Regelungen der NDAV werden durch Ergänzende Bedingungen der SWN näher ausgestaltet. Die Ergänzenden Bedingungen inkl. Anlage 1 werden Vertragsbestandteil und hiermit ausdrücklich anerkannt.

5 Vertragslaufzeit/Kündigung

5.1 Der Vertrag tritt mit Auftragsbestätigung der SWN in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

5.2 Hinsichtlich der Kündigungsrechte wird auf § 25 und § 27 NDAV verwiesen.

6 Sonstiges

6.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

6.2 Änderungen dieses Vertrages erfolgen in Textform. Das gilt ebenfalls für die Änderung dieser Klausel.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die sich aus den Vertragsunterlagen und der Durchführung des Vertrages ergebenden personenbezogene Daten des Anschlussnehmers werden von den Stadtwerken gespeichert, verarbeitet und an Dritte (Messstellenbetreiber, etc.) weitergegeben, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Darüber hinaus erfolgt keine Speicherung, Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte, es sei denn der Anschlussnehmer hat dem zugestimmt bzw. ein Gesetz verpflichtet zur Weitergabe.

Anlagen

Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
Ergänzende Bedingungen